

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

- 1. Mietvertrag**
Die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsbedingungen sind unabdingbare Bestandteile des umstehenden/beiliegenden Mietvertrages.
- 2. Veranstalter**
Turniergesellschaft Luhmühlen mbH (TGL)
- 3. Veranstaltungsort**
Turnierplatz Luhmühlen (Westergellerser Heide) 21394 Westergellersen
- 4. Veranstaltungstermine**
CCI****/CIC***: 14. – 17. Juni 2018
- 5. Öffnungszeiten**
Täglich 1 Stunde vor Beginn bis zum Ende der Veranstaltung. Veranstaltungszeiten sind der Zeiteinteilung zu entnehmen.
- 6. Aufbau:**
CCI****/CIC***: 13.6.2018 bis 18.00 Uhr
- 7. Abbau: Sonntag**
ab 30 min **nach** Veranstaltungsende.
- 8. Anmeldeschluß**
14. April 2018 – später eingehende Anmeldungen brauchen nicht berücksichtigt werden. Über den Eingang der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung. Die endgültige Zulassung mit Mitteilung des genauen Standortes erfolgt erst mit der Rechnungslegung nach Abschluß der Anmeldefrist sowie der sich daran anschließenden Standplanung.
- 9. Standgröße**
Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 9 qm.
Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe) für einen Ausstellungsstand vermietet. Technische Anbauten (z.B. Anhängerkupplungen, Deichseln, Ausklappfenster) sind in die Standfläche einzurechnen.
- 10. Strom- und Wasseranschlüsse**
Kabel, Verlängerungen, Schläuche, Verbindungs- und Anschlußteile sind vom Aussteller in ausreichender Menge mitzubringen.
- 11. Anmeldung**
Mit Abgabe der Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen der Turniergesellschaft Luhmühlen mbH (TGL) anerkannt.
- 12. Sonderleistungen**
Sonderleistungen wie Strom, Wasser, bauliche Arbeiten, etc. werden gesondert abgerechnet.
- 13. Zahlungsbedingungen**
Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnung ist gleichzeitig die Zulassungsbestätigung. Die Rechnungsbeträge sind in voller Höhe nach Rechnungsstellung und **vor Veranstaltungsbeginn** zu bezahlen. Aussteller, die vor Beginn des Aufbaues ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, können vom Aufbau ausgeschlossen werden.
- 14. Bewachung**
Die allgemeine Bewachung des Geländes wird vom Veranstalter veranlaßt. Die Bewachung der Stände obliegt den Ausstellern.
- 15. Aussteller-Ausweise**
Aussteller-Ausweise sind personenbezogen. Pro 9 qm Standfläche wird jeweils 1 Aussteller-Ausweis kostenlos ausgegeben (mindestens aber 2 Ausweise pro Stand). Die Stückzahl ist begrenzt auf 8 Ausweise. Bei evtl. Mehrbedarf werden € 10,- für jeden zusätzlich angeforderten Ausweis berechnet.
- 16. Versicherungen**
Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut gemäß den „Allgemeinen Ausstellungsversicherungen“ den üblichen Versicherungsschutz zu beantragen. Prüfen Sie vorab, ob Ihre Betriebshaftpflichtversicherung evtl. auch das Ausstellungsrisiko deckt. Die Turniergesellschaft Luhmühlen mbH (TGL) haftet nicht für abhandengekommenes oder beschädigtes Ausstellungsgut.
- 17. Verkauf**
Der Direktverkauf ist auf der Ausstellung gestattet.
- 18. Mündliche Vereinbarungen**
Soweit mündliche Verabredungen mit der Ausstellungsleitung oder deren Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.
- 19. Gerichtsstand**
Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Winsen/Luhe.
- 20. Durchführung**
Turniergesellschaft Luhmühlen mbH (TGL)
Bruchweg 3
21376 Salzhausen
Tel.: 04172/961764
Fax: 04172/961766
e-mail: tgl@luhmuehlen.de